Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr		Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe
			EUR	EUR	EUR	EUR
11	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen				
121 01	531	Ablieferung des Landesbetriebs ForstBW Mehrablieferung zur Anrechnung bei Kap. 0802 Tit. 972 10.	24.000.000,00 19.000.000,00	-	24.000.000,00 19.000.000,00	5.000.000,00 -
31 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken des Forstvermögens, aus der Einräumung von Rechten u.dgl. zu Gunsten des Forstgrundstocks Die Höhe der Einnahmen ist im Voraus nicht bekannt.	3.824.408,76 -	-	3.824.408,76 -	3.824.408,76 -
33 11	531	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen u.dgl.	-	-	-	-
		zu Gunsten des Forstgrundstocks	-	-	-	-
		Zw.S. Verwaltungseinnahmen	27.824.408,76 19.000.000,00	-	27.824.408,76 19.000.000,00	8.824.408,76
		Übrige Einnahmen	19.000.000,00	-	19.000.000,00	-
356 01	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock	_	_	_	_
00 01		Entitalismo das doni i orolgianastosk	-	-	-	-
56 06	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock für den Erwerb	4.715.266,70	-	4.715.266,70	4.715.266,70
		von Grundstücken und Beteiligungen sowie für die Ablösung von Rechten u. dgl. Die Höhe der für Zwecke des Grunderwerbs er- forderlichen Entnahmen aus dem Forstgrund- stock ist im Voraus nicht bekannt.	-	-	-	-
		Zw.S. Übrige Einnahmen	4.715.266,70	-	4.715.266,70	4.715.266,70
		Gesamteinnahmen	- 32.539.675,46 19.000.000,00	-	- 32.539.675,46 19.000.000,00	- 13.539.675,46 -
		Ausgaben	,			
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
47 01	531	Abwicklung von EU-Maßnahmen im Staatswald	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
		Die Mittel sind übertragbar. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagten Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 100.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die genannte Betragsgrenze gilt nicht für bauliche Maßnahmen (z.B. im Rahmen der Verkehrssicherung). Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden. Bei der Vermietung landeseigener unbebauter Grundstücke an Sportvereine oder andere gemeinnützige Vereine und Einrichtungen für nicht kommerziell genutzte sportliche Anlagen oder Freiflächen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden. Auf den Landesanteil am Reinertrag gemeinschaftlicher Jagdbezirke kann nach Maßgabe der Erläuterungen verzichtet werden, sofern er den Betrag von 250 € pro Jahr und Genossenschaft nicht übersteigt. Den für ForstBW Beschäftigten ist widerruflich gestattet, für den eigenen Hausbedarf Wild und Wildbert zu einem Preis zu beziehen, der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz festgesetzt wird.				
	E24	Zuführung an den Landesbetrieb ForstBW	-	-	-	-
682 01	531		_	_ !	_	_
382 01	531	Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi-	-	-	-	-

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben für Investitionen				
821 06	812	Erwerb von Grundstücken für das Forstvermögen, Ablösung von Rechten, Rückkauf aufstockender Holzbestände u. dgl. aus dem Forstgrundstock Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig.	4.715.266,70 -		4.715.266,70	4.715.266,70 -
822 03	531	Erwerb von Grundstücken im und am Wald für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0831 Tit.Gr. 72 zulässig.	- -	-	- -	- -
831 06	531	Erwerb von Beteiligungen u. dgl. aus dem Forstgrund-	-	-	-	-
		stock Ausgaben bei Tit. 821 06 und 831 06 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 06 zulässig.	-	-	-	-
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	4.715.266,70	-	4.715.266,70	4.715.266,70
		Besondere Finanzierungsausgaben	_		_	_
916 11	850	Zuführungen an den Forstgrundstock Die bei Tit.131 11 und 133 11 anfallenden Einnahmen sowie die über die nachhaltige Nutzung hinausgehenden erntekostenfreien Einnahmen aus der Verwertung von Holz (Übernutzung) sind an den Forstgrundstock abzuführen. Die Abführung der Übernutzung bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	3.824.408,76 -	-	3.824.408,76 -	3.824.408,76 -
		Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	3.824.408,76	-	3.824.408,76	3.824.408,76
			-	-	-	-
		Gesamtausgaben	8.539.675,46	-	8.539.675,46	8.539.675,46
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	27.824.408,76 19.000.000,00		27.824.408,76 19.000.000,00	8.824.408,76 -
		Übrige Einnahmen	4.715.266,70	-	4.715.266,70	4.715.266,70
		Ot-ih	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	32.539.675,46 19.000.000,00		32.539.675,46 19.000.000,00	13.539.675,40 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
			-	-	-	-
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
		Ausgaben für Investitionen	4.715.266,70	-	4.715.266,70	4.715.266,70
		Besondere Finanzierungsausgaben	3.824.408,76	-	3.824.408,76	3.824.408,76
		Gesamtausgaben	8.539.675,46	-	8.539.675,46	8.539.675,40
		Überschuss	24.000.000,00 19.000.000,00	-	- 24.000.000,00 19.000.000,00	5.000.000,00 -